



Antrag für eine Maestro-Karte

Vertragspartnerin oder Vertragspartner 1

Name(n) und Vorname(n)

Karteninhaberin/Karteninhaber:

- Vertragspartnerin oder -partner 1
- Vertragspartnerin oder -partner 2
- bevollmächtigte Person (Vollmacht benötigt)

Vertragspartnerin oder Vertragspartner 2

Name(n) und Vorname(n)

Karte für Konto:

- Kontokorrentkonto
- Basiskonto

Name und Vorname bevollmächtigte Person

Voraussetzungen für eine Maestro-Karte

- regelmässige Geldeingänge auf Ihr Konto oder
- ein Guthaben in Höhe von mindestens CHF 2'000.00

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto diese Voraussetzungen erfüllt. Andernfalls gehen wir nach zwei Monaten davon aus, dass Sie kein Interesse mehr an einer Maestro-Karte haben und werden Ihren Antrag nicht weiterbearbeiten.

Leistungsumfang der Maestro-Karte

- Bargeldbezug an Bancomaten in der Schweiz und im Ausland (Maestro/Cirrus)
- bargeldloses Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland (Maestro)
- kontaktloses Bezahlen bis zur länderspezifischen maximalen Contactless-Bezahllimite

Rechtliches und Unterschrift

Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Bedingungen zur Nutzung der Maestro-Karte erhalten zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Die Bedingungen gelten auch für alle meine/unsere oder der bevollmächtigten Person zukünftigen ausgehändigten Maestro-Karten – sei es infolge Verlust, technischem Defekt oder periodischer Erneuerung.

Ich bestätige/Wir bestätigen die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtige/n die Bank, sämtliche für die Prüfung sowie die Ausstellung notwendigen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen einzuholen, sowie der ZEK im Falle von gesperrten Karten bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten. Ebenfalls ermächtige ich/ermächtigen wir die Bank, Kundendaten, die zur Produktion der Maestro-Karte benötigt werden, an Dritte weiterzuleiten.

Der Antrag über die Maestro-Karte untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kundinnen und Kunden mit ausländischem Wohnsitz/Sitz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Basel. Die Bank behält sich das Recht vor, die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner auch beim zuständigen Gericht ihres/seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.



Datum



Unterschrift(en) Vertragspartnerin/Vertragspartner



Datum



Unterschrift bevollmächtigte Person